



Studiengang
„Internationales Privatrecht
und europäisches
Einheitsrecht, LL.M.“

Frankreichbüro Jura
FB 03
JGU Mainz
55099 Mainz

Besucheradresse:
Raum 02-135
Neues Haus Recht
und Wirtschaft
Jakob-Welder-Weg 9
55128 Mainz

Telefon:
+49 6131 39-26103

Fax:
+49 6131 39-23828

E-Mail:
droit@uni-mainz.de

URL:
www.jura.uni-
mainz.de/auslandsbuero

Stand: Oktober 2015

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zulassung zur Masterprüfung

- Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist zu Beginn des Masterstudiums zu stellen: bei Aufnahme des Studiums im Sommersemester bis zum **31. Mai** und bei Aufnahme des Studiums im Wintersemester bis zum **30. November**.
- Wenn der Antrag auf Zulassung nicht oder nicht fristgerecht eingereicht wird können in diesem Semester **keine** Prüfungsleistungen erbracht werden.
- Bitte füllen Sie den Kopf des Antrags **vollständig** aus (inklusive der Matrikelnummer).
- In der ersten Zeile des Antrags geben Sie bitte an, in welchem **Fachsemester** des Masterstudiengangs Sie sich befinden. (Es geht **nicht** um Ihr Hochschulsemester in einem anderen Studiengang, z. B. Bachelor- oder Examensstudiengang).

Beispiel: Wenn Sie direkt nach dem Bachelorabschluss mit dem Masterstudium anfangen, studieren Sie in Ihrem 1. Fachsemester des Masterstudiums (und **nicht** im 9. Semester). Die korrekten Angaben zum Fachsemester finden Sie immer auf Ihrer aktuellen Semesterbescheinigung.

- In der beiliegenden Erklärung machen Sie dann bitte die entsprechenden Angaben zu der bereits abgelegten Masterprüfung. Falls Sie bisher keine Abschlussprüfung abgelegt haben, geben Sie an dieser Stelle bitte „nein“ an.
- Wenn Sie im Rahmen des vorausgegangenen Bachelor- oder Staatsexamensstudiengangs bereits Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen für den Masterstudiengang erbracht haben, tragen Sie diese bitte entsprechend ein. Dies sind Leistungen, die für den Masterstudiengang anerkannt werden können.

Beispiel: Grundlagenschein in Rechtsphilosophie, Übungsschein in der Übung zum Teilschwerpunkt IPR.

- Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Zulassung eine aktuelle Semesterbescheinigung mit Angabe der Fachsemester und ein Lichtbild bei. Das Lichtbild ist nicht notwendig wenn vorher der Bachelorstudiengang „Deutsches und Französisches Recht, LL.B.“ an der JGU Mainz abgeschlossen wurde.

Infoblatt